## **ZBB 2006, 50**

VerbrKrG § 9; BGB § 199

## Rückforderungsdurchgriff auf finanzierende Bank bei falschen Prospektangaben

OLG Stuttgart, Urt. v. 26.09.2005 - 6 U 92/05, ZIP 2005, 2152 = ZfIR 2006, 21

## Leitsätze:

- 1. Die Entwicklung der Rechtsfigur des Rückforderungsdurchgriffs durch den II. Zivilsenat des BGH ist verfassungsrechtlich zulässig (entgegen OLG Schleswig, Urt. v. 2. 6. 2005 5 U 162/01, ZIP 2005, 1127 = ZfIR 2005, 646).
- 2. Entschließen sich die Prospektherausgeber unabhängig davon, ob sie dazu verpflichtet sind oder nicht Angaben zu bestimmten Punkten zu machen, so haben diese richtig zu sein (im Anschluss an BGHZ 158, 110 = ZIP 2004, 1055). Es kommt daher nicht darauf an, ob Innenprovisionen die Grenze von 15 % des Anteilswerts nicht überschreiten, wenn sie im Prospekt nur mit 6 % beziffert werden.
- 3. Die kenntnisabhängige Verjährung von Schadensersatzansprüchen (§ 199 Abs. 1 BGB n. F.) beginnt nicht mit der Insolvenz der Fondsinitiatoren, sondern erst mit der Beratung durch einen Rechtsanwalt.